

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften
Institut für Kunstpädagogik

**Änderungssatzung zur Ordnung
zur Feststellung der Eignung für den
polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem
berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an
Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie
Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem
Kernfach Kunst und für den Bachelor-
studiengang Kunstpädagogik mit dem
Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)
an der Universität Leipzig**

Vom 29. September 2006

Der Senat der Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 11. Juli 2006 auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. Nr. 1/2006 S. 7) folgende Änderungssatzung zur Ordnung zur Feststellung der Eignung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Kunst und für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) an der Universität Leipzig vom 31. Mai 2006.

Artikel 1

Die Ordnung zur Feststellung der Eignung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Kunst und für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) an der Universität Leipzig vom 31. Mai 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4/2006 vom 31. Mai 2006, S. 1) wird wie folgt geändert:

Zum Titel:

Nach dem Wortlaut "Kernfach Kunst" wird eingefügt "und für die Module Kunst im Modulfenster im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien".

Zum Geltungsbereich:

Nach dem Wortlaut "Kernfach Kunst" wird eingefügt "und für die Module Kunst im Modulfenster im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien".

Zu § 1 Zweck der Eignungsfeststellung:

Nach dem Wortlaut "polyvalenter Bachelorstudiengang Lehramt Kunst" wird eingefügt "und für die Module Kunst im Modulfenster im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien."

Zu § 9 Feststellung der Eignung:

In Absatz 1 wird nach "Voraussetzungen für das Studium des Faches Kunstpädagogik/des Kernfachs Kunst" eingefügt "bzw. der Module Kunst des Modulfensters".

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Ordnung zur Feststellung der Eignung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres

Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Kunst und für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften vom 16. Mai 2006 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 11. Juli 2006.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 14. Juni 2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Änderungssatzung zur Ordnung zur Feststellung der Eignung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Kernfach Kunst und für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 29. September 2006

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor